Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat auf SZKB Struki Basket

Diese Produkte sind derivative Finanzinstrumente und qualifizieren nicht als Einheiten einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes («KAG») und sind nicht darunter registriert. Sie unterstehen deshalb weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»). Entsprechend geniessen die Anleger nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG. Die Anleger tragen das Emittentenrisiko.

In diesem Dokument verwendete definierte Begriffe in Grossbuchstaben haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Zusammenfassung

Hinweis für Anleger	Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die Endgültigen Bedingungen (die «Endgültigen Bedingungen» oder «dieses Dokument») für die in diesem Dokument genannten Finanzinstrumente (die «Produkte») und sie muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt «3. Wesentliche Risiken für die Anleger» in diesem Dokument lesen. **Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.**
Emittentin	Luzerner Kantonalbank AG (Rating: Standard & Poor's AA+)
Investment Advisor	Schwyzer Kantonalbank
Produkttyp	LUKB Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat
SSPA Produktkategorie / Produkttyp	Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300), gemäss der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association
Basiswert	SZKB Struki Basket
Basiswertzusammensetzung	Dynamisch und diskretionär
Valorennummer / ISIN / SIX Symbol	135260308 / CH1352603083 / SZKBLK
Emissionspreis	CHF 1'000.00 (100.00% des Basketanfangslevels)
Basketanfangslevel	CHF 1'000.00
Management Style	Fund Style: Sekundärmarktaktivitäten im Produkt verändern die Gewichtung der Cash-Position im Vergleich zu den anderen Basketkomponenten.
Ertragsverwendung	Barausgleich der Summe der anteiligen Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschüttungen von Basketkomponenten
Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit	1 Produkt oder ein Vielfaches davon
Produktwährung	CHF
Abwicklungsart	Bar

Anfangsfixierungs- / Liberierungsdatum	31.01.2025 / 07.02.2025
Laufzeit	Open End
Angebot	Öffentliches Angebot in der Schweiz
Kotierung	Der Antrag auf Kotierung und Zulassung zum Handel an der SIX Swiss Exchange wird gestellt.
Preisstellung	Aufgelaufener Ausgleichszahlungsbetrag ist im Preis enthalten («dirty») / in Stücken
Verkaufsrestriktionen	Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot dieser Produkte in einer anderen Gerichtsbarkeit als der Schweiz zuzulassen. (Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt «Verkaufsbeschränkungen» unter «1. Produktbeschreibung - Informationen zum Angebot» dieser Endgültigen Bedingungen und unter «2. Selling Restrictions» des Basisprospekts)
Total Expense Ratio (TER)	0.80% p.a.
Markterwartung / Auszahlungsprofil	Steigend / Partizipierend

1. Produktbeschreibung

LUKB Aktiv Verwaltete Tracker-Zertifikate bieten Anlegern die Möglichkeit, die Kursentwicklung des Baskets zu replizieren und so an seiner Entwicklung zu partizipieren. Das Rendite-Risiko-Profil dieses Produkts ist vergleichbar mit dem Rendite-Risiko-Profil des Baskets. Der Basket setzt sich aus mehreren Komponenten (die «Basketkomponenten») zusammen und bildet den Basiswert dieses Produkts. Der Basket ist **dynamisch** und wird während der Laufzeit des Produkts **diskretionär** durch den Investment Advisor verwaltet. Dabei setzt der Investment Advisor den Basket im Rahmen der Anlagestrategie nach eigenem Ermessen zusammen und kann die Zusammensetzung jederzeit ändern. Die Wertentwicklung des Baskets hängt damit von der verfolgten Anlagestrategie und deren Umsetzung durch den Investment Advisor ab. Dieses Produkt bietet variable jährliche Ausgleichszahlungen als Kompensation für die Summe der anteilig anfallenden Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschüttungen in den Basketkomponenten.

OPERATIVE INFORMATIONEN

SSPA Produktkategorie / Produkttyp	Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300), gemäss der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association
Valorennummer / ISIN / SIX Symbol	135260308 / CH1352603083 / SZKBLK
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster Handelstag: 07.02.2025 (voraussichtlich)
Anerkannter Vertreter (Art. 43 resp. Art. 58a Kotierungsreglement)	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen und solange ausreichende Liquidität in den Basketkomponenten vorhanden ist, einen regelmässigen Sekundärmarkthandel zu gewährleisten. Die Ausführung von Sekundärmarktaufträgen kann sich aufgrund begrenzter Liquidität der Basketkomponenten verzögern. Preisangaben sind verfügbar unter strukturierteprodukte.lukb.ch, Refinitiv [ISIN]=LUKB und Bloomberg [ISIN] Corp.

PRODUKTBEDINGUNGEN

Emittentin / Lead Manager / Zahl- und Berechnungsstelle	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz Rating: Standard & Poor's AA+ Aufsichtsbehörde: FINMA
Investment Advisor	Schwyzer Kantonalbank, Schwyz Aufsichtsbehörde: FINMA
Anlagestrategie	Das AMC hat zum Ziel, eine attraktive Rendite bei geringem Risiko zu erzielen. Dies wird erreicht, indem dynamisch in ein diversifiziertes Portfolio von Strukturierten Produkten investiert wird. Der Investment Advisor wählt auf Basis seiner professionellen Einschätzung die attraktivsten Strukturierten Produkte verschiedener Emittenten aus. Der Fokus liegt insbesondere (aber nicht ausschliesslich) auf Renditeoptimierungs- sowie Partizipationsprodukten (gemäss SSPA Swiss Derivative Map). Das AMC strebt eine jährliche Ausschüttung von 1/4 der erwirtschafteten Erträge aus den Basketkomponenten an, 3/4 sollen reinvestiert werden. Die Ausschüttungen liegen im alleinigen Ermessen des Investment Advisors und können von der angestrebten Zielgrösse abweichen oder ganz ausfallen. Die Anlagestrategie beinhaltet keine Hebelwirkung und wird gemäss den Anlagerichtlinien umgesetzt. Diese sehen einen maximalen Investitionsgrad von 100% und eine Gewichtung der einzelnen Basketkomponenten zwischen mindestens 0% und maximal 100% vor. Ausserdem liegt die Anzahl der Basketkomponenten zwischen mindestens 5 und höchstens 50. Der Basket kann eine Cash-Position beinhalten. Weitere Informationen zu der Anlagestrategie, den Anlagerichtlinien und den Anlagerestriktionen - falls vorhanden - können kostenlos bei der Emittentin bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Email: **strukturierteprodukte@lukb.ch**.
Titeluniversum	Das Basiswertuniversum besteht aus Strukturierten Produkten, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) aus Renditeoptimierungsprodukten, wie (Barrier) Reverse Convertibles, und Partizipationsprodukten, wie Bonuszertifikaten - gemäss der SSPA Swiss Derivative Map. Die Produkte dürfen keine physische Lieferung von anderen Assetklassen zulassen. Die den Strukturierten Produkten zugrunde liegenden Basiswerte sind in der Regel Schweizer Aktien oder globale Indizes, es sind jedoch auch ausländische Aktien möglich. Als Basketkomponenten zulässig sind sämtliche an SIX Swiss Exchange kotierten oder zum Handel zugelassenen Strukturierte Produkte. Die Basketkomponenten werden vom Investment Advisor im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie ausgesucht. Ausser den oben genannten Vermögenswerten ist eine Cash-Position als Basketkomponente im Basket enthalten. Die Cash-Position ist in der Währung des Produkts. Die Cash-Position wird nicht verzinst, wobei die Emittentin sich das Recht vorbehält, künftig Negativzinsen zu belasten. Der Anteil der Cash-Position sollte im Jahresdurchschnitt 20% des Produktwertes nicht übersteigen.
Umsetzung der Anlagestrategie	Der Investment Advisor ist alleine für die Umsetzung und Einhaltung der Anlagestrategie verantwortlich und entscheidet alleine über die Zusammensetzung und Umschichtung (Rebalancing) des Baskets. Die Emittentin hat diesbezüglich keine Überwachungspflicht aber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von

	Gründen die Aufnahme einer neuen Basketkomponente durch den Investment Advisor zu verweigern.
Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit	1 Produkt oder ein Vielfaches davon
Anzahl Produkte	12'500 Produkte (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Produktwährung	CHF
Ausgleichszahlungsbeträge / Zahlungsentscheidungsdaten / Zahlungsdaten	Mit jedem Produkt hat der Anleger an den Zahlungsdaten Anrecht auf die folgenden Ausgleichszahlungsbeträge: Die Summe der anteiligen Nettodividendenzahlungen, Nettocouponzahlungen bzw. Nettoausschüttungen, die die Emittentin in Bezug auf eine der Basketkomponenten erhalten hat, am Empfangsdatum in die Produktwährung umgerechnet, falls zutreffend, und der Cash-Position zugewiesen. Die Ausgleichszahlungsbeträge pro Produkt sollen ¼ der erwirtschafteten Erträge, wie z. B. Nettodividendenzahlungen, Nettocouponzahlungen bzw. Nettoausschüttungen sowie Kursgewinnen aus Verkäufen oder Rückzahlungen von Basketkomponenten, beinhalten (siehe «Anlagestrategie»). Die Ausgleichszahlungsbeträge können jedoch nach Ermessen des Investment Advisors höher, tiefer oder ganz ausfallen. Die Ausgleichszahlungsbeträge werden vom Investment Advisor an den Zahlungsentscheidungsdaten festgelegt und Informationen über den Ausgleichszahlungsbetrag werden den Anlegern von der Emittentin auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Jährliches Zahlungsentscheidungsdatum: 08.01. (modified following, erstmals im Januar 2026) Jährliches Zahlungsdatum: 15.01. (modified following, erstmals im Januar 2026) Abschnitt 5.1.15 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts gilt mutatis mutandis für die Ausgleichszahlungsbeträge.
Basketlevel	Mit Bezug auf den relevanten Tag, die Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten mit dem massgeblichen Kurs jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in die Produktwährung.
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag pro Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat am Kündigungstag entspricht dem Basketlevel am Kündigungstag, respektive wird von der Berechnungsstelle bestimmt, basierend auf den interessewahrend erzielten Nettoverkaufspreisen der Basketkomponenten während der Fixierungsperiode zuzüglich der aufgelaufenen Ausgleichszahlungsbeträge und abzüglich der aufgelaufenen Gebühren. Die Fixierungsperiode ist im Ermessen der Emittentin und orientiert sich primär an der Liquidität der Basketkomponenten, bei eingeschränkter Liquidität einer oder mehrerer Basketkomponenten kann die Fixierungsperiode ausgedehnt werden.
Basketanfangslevel	CHF 1'000.00 Der Basketanfangslevel entspricht der Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten am Anfangsfixierungsdatum mit dem Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in die Produktwährung, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Anfangsfixierungsdatum	31.01.2025
Liberierungsdatum	07.02.2025
Laufzeit	Open End (Produkt mit unbeschränkter Laufzeit)
Anfangsfixierungslevel	Der massgebliche Kurs der jeweiligen Basketkomponente und der entsprechende Umrechnungskurs werden am Anfangsfixierungsdatum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt. Lokale Steuern, Transaktionsgebühren und ausländische Provisionen sind, falls zutreffend, ebenfalls im Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente enthalten und werden somit von den Anlegern, die in dieses Produkt investiert haben, getragen.
Abwicklungsart	Bar
Jährliche Gebühr	Die Jährliche Gebühr von 0.80% p.a. wird täglich auf dem Emissionspreis erhoben. Die Jährliche Gebühr wird pro rata temporis der Cash-Position täglich belastet. Von der Jährlichen Gebühr entfallen bis zu 0.30% p.a. auf die Emittentin und 0.50% p.a. auf den Investment Advisor.
Rebalancinggebühr	Bei jeder Umschichtung (Rebalancing) im Basket (Kauf und/oder Verkauf) wird eine Gebühr von 0.10% auf dem gehandelten Transaktionswert belastet. Die Rebalancinggebühr entfällt zugunsten der Emittentin.
Weitere Gebühren	Die Basketkomponenten können Gebühren enthalten, wie in der Produktdokumentation der jeweiligen Basketkomponente beschrieben. Diese Gebühren können an den Investment Advisor und/oder Drittparteien und/oder die Emittentin gezahlt werden und detaillierte Informationen über solche Vergütungen sind auf Anfrage bei der Emittentin und/oder dem Investment Advisor erhältlich.
Sammelverwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream
Basiswert	SZKB Struki Basket

Zusammensetzung des Basiswertes bzw. Baskets (aktueller Stand am Erstellungsdatum der Endgültigen Bedingungen):

Basketkomponente ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangsfixierungslevel Referenzwährung	Gewichtung	Anzahl der Basketkomponenten
11.039% (10.19% p.a.) LUKB Multi Barrier Reverse Convertible on Logitech, Lonza, VAT Group, Zurich Ins. **CH1473751282**	CH1473751282 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	3.5017%	0.030457
11.14% p.a. ZKB BRC auf Amrize / Georg Fischer / Zurich Insurance **CH1614246218**	CH1614246218 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	6.4078%	0.060914

Basketkomponente ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangsfixierungslevel Referenzwährung	Gewichtung	Anzahl der Basketkomponenten
11.22% p.a. ZKB BRC Last Look Worst of auf Forbo / Siegfried / Kardex **CH1574002916**	CH1574002916 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	7.9437%	0.076142
12.50% p.a. Vontobel BRC auf Barry Callebaut / Logitech / UBS Group **CH1512014619**	CH1512014619 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	8.6406%	0.076142
13.87% p.a. ZKB Callable BRC Last Look auf Swiss Re / Tecan Group / SIG Group **CH1534736462**	CH1534736462 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	6.5643%	0.060914
16.088% (12.87% p.a.) LUKB Multi Barrier Reverse Convertible on BACHEM, Lonza, Sandoz **CH1530889687**	CH1530889687 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	3.4905%	0.030457
6.85% p.a. Julius Bär BRC auf Swiss Life, Julius Baer, Baloise **CH1396335700**	CH1396335700 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	7.1911%	0.060914
8.40% p.a. Julius Bär BRC auf Givaudan, Amrize, Logitech **CH1515545395**	CH1515545395 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 5'000.0000 CHF	7.6080%	0.014213
9.48% p.a. BCV Softcallable BRC auf ABB, Geberit, Richemont **CH1517340134**	CH1517340134 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	7.9629%	0.076142
9.50% p.a. Vontobel BRC on Alcon / Lonza / Sonova **CH1512038097**	CH1512038097 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	6.6885%	0.060914
9.50% p.a. ZKB BRC Last Look Worst of auf Geberit / Clariant / Swiss Life **CH1560437241**	CH1560437241 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	8.5805%	0.076142
9.58% p.a. ZKB BRC Last Look auf ACCELLERON INDUS / OC Oerlikon / Schindler **CH1614246226**	CH1614246226 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	6.3860%	0.060914
Julius Bär Bonus-Zertifikat auf SGS, Compagnie Financière Richemont, Partners Group **CH1422300975**	CH1422300975 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 5'000.0000 CHF	7.5045%	0.015228

Basketkomponente ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangsfixierungslevel Referenzwährung	Gewichtung	Anzahl der Basketkomponenten
Julius Bär Bonus-Zertifikat auf Straumann CH1431998207	CH1431998207 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	4.6638%	0.040609
Vontobel Bonus-Zertifikat auf Sika CH1483489071	CH1483489071 Corp SIX Swiss Exchange	CHF 1'000.0000 CHF	6.3471%	0.050761
Cash CHF		CHF 1.0000 CHF	0.5191%	4.940486

Weitere Informationen zum Basiswert bzw. Basket finden Sie im «Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten».

Aktuelle Zusammensetzung des Baskets

Die aktuelle Zusammensetzung des Baskets kann jederzeit bei der Emittentin bezogen werden oder auf der Website der Emittentin unter **strukturierteprodukte.lukb.ch** abgerufen werden.

Kündigungsrecht durch die Emittentin / Issuer Call

Die Emittentin hat das Recht, alle dann ausstehenden Produkte zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen vierteljährlich am 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November (modified following, erstmals im Februar 2026) zu kündigen («Kündigungstag»). Für weitere Angaben zum Issuer Call wird auf Ziffer 5.1.13 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts verwiesen.

Ausserordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Sollten im Basket Umschichtungen vorgesehen sein oder bereits vorgenommen worden sein, die nach alleiniger Ansicht der Emittentin derart sind, dass eine Weiterführung der Produkte nicht angebracht erscheint, hat die Emittentin ein jederzeitiges Kündigungsrecht und kann alle dann ausstehenden Produkte zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen auf einen von ihr bestimmten Kündigungstag kündigen.

Die entsprechende Mitteilung ist unter Angabe des Kündigungstages sobald als möglich zu veröffentlichen.

Kündigungsrecht durch den Anleger / Investor Put

Vorbehaltlich vorheriger Kündigung durch die Emittentin hat jeder Anleger das Recht, seine Produkte vierteljährlich am 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November (modified following, erstmals im Februar 2026, zu kündigen («Kündigungstag»). Der Anleger muss der Zahlstelle eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Rückgabemitteilung (mit den Angaben gemäss Ziffer 5.1.13 ii b. der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts) bis spätestens 10 Geschäftstage vor dem Kündigungstag per Briefpost oder per E-Mail (Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, **strukturierteprodukte@lukb.ch**) zukommen lassen. Mit Abgabe der Rückgabemitteilung verpflichtet sich der Anleger, die gekündigten Produkte nicht mehr zu übertragen. Sollte der Anleger die Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss er zusätzlich diese rechtzeitig über die Ausübung der Kündigung informieren.

Rückzahlung am Kündigungstag

Am Kündigungstag wird der Rückzahlungsbetrag von der Berechnungsstelle festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt Valuta 5 Geschäftstage nach dem Kündigungstag. Die Emittentin kann die Bestimmung des Rückzahlungsbetrags in alleinigem Ermessen auf mehrere Tage ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller

	Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität in den Basketkomponenten) als nötig erachtet. Die entsprechende Mitteilung ist mindestens 10 Geschäftstage im Voraus zu veröffentlichen. Die Rückzahlung erfolgt dann Valuta fünf Geschäftstage nach Bestimmung des Rückzahlungsbetrages durch die Berechnungsstelle.
Mitteilungen / Anpassungen	Produktbedingungen können während der Laufzeit des Produkts Anpassungen erfahren (z.B. aufgrund von Corporate Actions). Mitteilungen bezüglich Anpassungen sowie sämtliche weiteren Mitteilungen an die Investoren werden auf der Website der Emittentin unter **strukturierteprodukte.lukb.ch/services/mitteilungen** oder den Nachfolgeversionen dieser Website publiziert. Mit der Valorensuchfunktion können solche Produkte gefunden werden. Wenn dieses Produkt an einer Börse kotiert ist, werden die Mitteilungen gemäss den von der jeweiligen Börse herausgegebenen Regeln auf der entsprechenden Börse-Website veröffentlicht.
Marktstörungsereignis	Wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen feststellt, dass ein Tag, der für die Bestimmung des Preises einer oder einiger Komponenten des Basiswerts relevant ist (jeweils eine «betroffene Komponente»), ein gestörter Tag ist, legt die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle den relevanten Preis der betroffenen Komponente nach billigem Ermessen fest unter Berücksichtigung der etablierten Marktpraxis, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung des zuletzt gehandelten Preises oder eines nach eigenem Ermessen festgelegten Fair Values. «Gestörter Tag» bezeichnet jeden Geschäftstag, an dem eine relevante Börse während ihrer regulären Handelssitzung nicht zum Handel geöffnet wird oder an dem ein Ereignis eingetreten ist, das die Marktfähigkeit stört oder Teilnehmer beeinträchtigt (wie von der Emittentin und/oder der Berechnungsstelle festgelegt), Transaktionen in Komponenten des Basiswerts durchzuführen oder Marktpreise für diese zu erhalten.
Verbriefung	Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) umgewandelt in Bucheffekten gemäss Art. 6 des Bucheffektengesetzes (BEG).
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	**Schweizer Recht / Luzern, Schweiz**

INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

Angebot	Öffentliches Angebot in der Schweiz
Emissionspreis	CHF 1'000.00 (100.00% des Basketanfangslevels)
IEV / TER / Vertriebsgebühr	Issuer Estimated Value (IEV): CHF 1'000.00 Total Expense Ratio (TER): 0.80% p.a. Dieses Produkt enthält keine Vertriebsgebühren.
Preisstellung	Aufgelaufener Ausgleichszahlungsbetrag ist im Preis enthalten, **«dirty»**. Sekundärmarktpreise sind in **Stück quotiert**.
Verkaufsbeschränkungen	Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, aufgrund derer ein öffentliches Angebot der Produkte in irgendeiner Gerichtsbarkeit ausser der Schweiz zulässig wäre. Das Angebot, der Verkauf und/oder der Vertrieb dieses Produkts können in bestimmten Gerichtsbarkeiten durch die dort geltenden Gesetze beschränkt sein.

Personen, die in den Besitz der Produktdokumentation gelangen, sind aufgefordert, sich über solche Beschränkungen, wie sie in Abschnitt 2 des Basisprospekts unter dem Titel «Verkaufsbeschränkungen» detaillierter dargelegt sind, zu informieren und diese einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die im Basisprospekt dargelegten Verkaufsbeschränkungen für die folgenden Gerichtsbarkeiten gelegt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika (USA) und Vereinigtes Königreich. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich des Verkaufs des Produkts in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Der folgende Abschnitt «Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR» präzisiert das geltende Regelwerk für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).
Bei dieser Produktdokumentation handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung von irgendeiner Person, bzw. diese Produktdokumentation darf nicht von irgendeiner Person zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in einer Gerichtsbarkeit verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder gegenüber irgendeiner Person, gegenüber der es rechtswidrig ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

Verbot des Angebots an Privatkunden in der Schweiz

Nicht zutreffend; in Bezug auf die Produkte wurde ein gemäss Artikel 58 Absatz 1 FIDLEG in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 2 FIDLEG erforderliches Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente erstellt, welches auf der Website der Emittentin unter **strukturierteprodukte.lukb.ch** abrufbar ist.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR

Nicht zutreffend

«Nicht zutreffend» bedeutet:

> Es wurde ein Basisinformationsblatt gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer geänderten Fassung, die «**PRIIPs-Verordnung**») für das Angebot oder den Verkauf der Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum («**EWR**») erstellt.

Im Folgenden bezeichnet «Kleinanleger» eine Person, die eines (oder mehrere) dieser Merkmale erfüllt: i) Privatkunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EG (in der geänderten Fassung, «**MiFID II**»); ii) Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der geänderten Fassung), wenn dieser Kunde sich nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung, die «**Prospektrichtlinie**»).

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich (UK)

Die Produkte sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und dürfen ihnen daher nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang gilt als Kleinanleger eine Person, die: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Ziffer (8) der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, als Teil des nationalen Rechts aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 («EUWA»); oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (der «FSMA») und aller im Rahmen des FSMA erlassenen Regeln oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 ist, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 qualifizieren würde, da es aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 ist, da diese gemäss

EUWA («UK Prospektverordnung») Teil des nationalen Rechts ist. Folglich ist kein Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 erstellt worden, wie es gemäss EUWA («UK PRIIPs-Verordnung») als Teil des nationalen Rechts erforderlich ist, um die Produkte anzubieten oder zu verkaufen oder sie einem Kleinanleger im Vereinigten Königreich anderweitig zur Verfügung zu stellen und daher sind das Anbieten oder Verkaufen solcher Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäss UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

STEUERLICHE BEHANDLUNG IN DER SCHWEIZ

Einkommenssteuer (Direkte Bundessteuer)

Die folgenden Einkommenssteuerinformationen sind nur für private Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz relevant, die dieses Produkt im Privatvermögen halten. Die Emittentin erstellt jährlich zu Handen der Eidgenössische Steuerverwaltung ein Reporting per Stichtag 31. Dezember jeden Jahres. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Schweizerische Verrechnungssteuer

Die Zinsanteile innerhalb der Ausgleichszahlungsbeträge unterliegen an den Zahlungsdaten der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Umsatzabgabe

Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der Umsatzabgabe.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz hat per 1. Januar 2017 den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA») mit der EU und verschiedenen anderen Ländern vereinbart und verhandelt über die Einführung des AIA mit weiteren Ländern. Die Website **www.sif.admin.ch** bietet eine Übersicht über alle Partnerstaaten, mit denen die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat.

Allgemeine Hinweise

Obenstehende Informationen bilden eine Zusammenfassung der wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit Geschäften mit diesem Produkt und stellen keine steuerliche Beratung dar. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle schweizerischen Steuerfolgen, die für den Entscheid, Produkte zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, relevant sein können, und berücksichtigt insbesondere keine konkreten Umstände von bestimmten Anlegern. Die relevanten Steuergesetze oder die Regularien und Praxis der Schweizer Steuerbehörden (oder deren Auslegung) können sich, unter Umständen auch rückwirkend, ändern. Diese Zusammenfassung beruht auf den Schweizer Steuergesetzen, -regularien und -praktiken in ihren jeweiligen zum früheren der beiden Zeitpunkte, dem Beginn der Zeichnungsperiode oder dem Anfangsfixierungsdatum, gültigen Fassungen.

Transaktionen und Zahlungen des Produkts können weiteren (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/oder Quellensteuern (wie u.a. der Quellensteuer im Zusammenhang mit FATCA oder Art. 871(m) des US Tax Codes) unterliegen. Alle im Rahmen des Produkts fälligen Zahlungen **verstehen sich abzüglich allfälliger Steuern und Abgaben.**

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Steuern und Abgaben, die durch die im Zusammenhang mit der Anlage in dieses Produkt stehen, vom Anleger zu tragen sind.

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Markterwartung	Anleger, die in dieses Produkt investiert haben, erwarten einen Anstieg der Basketkomponenten bzw. des Basketlevels.
Maximale Rendite	Die maximale Rendite ist theoretisch unbegrenzt.
Maximaler Verlust	Anleger können das gesamte investierte Kapital verlieren.

3. Bedeutende Risiken für die Anleger

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie ausreichende Kenntnisse haben, um die Risiken und Vorteile einer Anlage in dieses Produkt einzuschätzen und zu verstehen, und die Eignung des Produkts als Anlage unter Berücksichtigung ihrer eigenen Umstände, Anlageziele, Steuerposition und Finanzlage zu bestimmen, indem sie sich mit ihren eigenen Fachberatern in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Recht und Steuern besprechen. Sodann sollten potenzielle Anleger die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren beachten.

Emittentenrisiko	Anleger in diesem Produkt tragen das Emittentenrisiko. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass sie dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt sind. Die Anleger tragen damit das Risiko, dass die Finanzsituation der Emittentin sich verschlechtern und die Emittentin des Produkts zahlungsunfähig werden könnte. In einem solchen Fall, werden fällige, noch nicht geleistete Ausgleichszahlungen von der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ebenfalls erfasst und nicht mehr ausbezahlt. Die Werthaltigkeit des Produkts ist deshalb nicht allein von der Wertentwicklung des/der Basiswerte(s) abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das in diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Emittentenrating kann sich verändern.
Verlustpotenzial	Dieses Produkt bietet keinen Mindestrückzahlungsbetrag. Deshalb können potenzielle Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.
Kapitalschutz	Dieses Produkt bietet keinen Kapitalschutz.
Risiken im Vergleich zu einer Direktinvestition in den/die Basiswert(e)	Das Risikopotenzial ist vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert bzw. die Basketkomponenten.
Vorzeitige Beendigung und Kündigung	Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen hat die Emittentin das Recht, dieses Produkt vorzeitig zu beenden oder zu kündigen und den Anlegern den fairen Marktwert dieses Produkts am Datum des Inkrafttretens der vorzeitigen Beendigung und Kündigung auszuschütten. Daher sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass sie bei ihrem investierten Kapital Verluste verzeichnen können, wenn das Produkt vorzeitig beendet oder gekündigt wird.
Sekundärmarkt	Obwohl die Emittentin beabsichtigt, regelmässig unter normalen Marktbedingungen An- und Verkaufskurse bezüglich dem Produkt zu stellen, besteht seitens der Emittentin keine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von solchen An- und Verkaufskursen, wobei mit Bezug auf kotierte Produkte allfällige Market Making Bestimmungen der Börse Anwendung finden. Potentielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass es keine Garantie für eine bestimmte Liquidität noch einen bestimmten Spread (Differenz zwischen An- und

Verkaufskursen) oder irgendwelche Preise überhaupt gibt. Potentielle Anleger sollten sich deshalb nicht auf die Kaufs- oder Verkaufsmöglichkeit des Produkts zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Preis verlassen.

Im Falle von Sekundärmarkttransaktionen besteht die Möglichkeit, dass Kosten, einschliesslich Steuern, aus oder in Verbindung mit diesem Produkt für Anleger entstehen, die nicht von der Emittentin übernommen werden oder von der Emittentin auf den Anleger übertragen werden.

Verkäufe von Produkten durch die Emittentin auf dem Sekundärmarkt führen zu einer vorübergehenden Erhöhung der Cash-Position und zu einer vorübergehenden prozentualen Verwässerung aller anderen Basketkomponenten. Dagegen führen Rückkäufe von Produkten durch die Emittentin auf dem Sekundärmarkt zu einer vorübergehenden Reduktion der Cash-Position und zu einer vorübergehenden prozentualen Erhöhung aller anderen Basketkomponenten. Die vorübergehende Erhöhung bzw. Reduktion der Cash-Position aufgrund von Sekundärmarktaktivitäten im Produkt und die anschliessende vorübergehende prozentuale Verwässerung bzw. Erhöhung aller anderen Basketkomponenten, kann sich aufgrund ungünstiger Marktbewegungen nachteilig auf den Wert des Produkts auswirken.

Wenn die verfügbare Cash-Position nicht ausreichen sollte, um Rückkäufe von Produkten durch die Emittentin auf dem Sekundärmarkt zu ermöglichen, wird der Investment Advisor die Emittentin darüber informieren, welche Basketkomponente(n) verkauft oder reduziert werden soll. Wenn der Investment Advisor nicht rechtzeitig erreicht werden kann oder der Emittentin keinen Auftrag gibt, hat die Emittentin das Recht nach eigenem Ermessen eine oder mehrere Basketkomponenten zu reduzieren oder die Ausführung der Sekundärmarkt-Verkaufstransaktionen abzulehnen.

Marktstörungen

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Umständen können, wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle entscheiden, dass eine spezifizierte Marktstörung stattgefunden hat, jegliche daraus resultierenden Anpassungen in Übereinstimmung mit den Kombinierten Bedingungen eine nachteilige Auswirkung auf den Wert von diesem Produkt haben.

Volatilität

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die Marktpreise für dieses Produkt volatil sein können, abhängig von der Entwicklung des Kurses oder des Werts des/der Basiswerte(s) bzw. des Baskets, den Zinssätzen, der Restlaufzeit des Produkts und anderen Faktoren.

Wechselkursabsicherung

Wechselkursschwankungen der einzelnen Basketkomponenten gegenüber der Produktwährung sind nicht abgesichert. Wechselkursveränderungen können sowohl einen positiven als auch negativen Einfluss auf den Produktwert haben.

Umsetzung der Anlagestrategie

Es ist möglich, dass die Anlagestrategie ihr Ziel nicht erreicht, und die Entwicklung der Anlagestrategie ist vom Investment Advisor abhängig. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Investment Advisor die Anlagestrategie erfolgreich umsetzt und dass die Anlagestrategie sich positiv entwickelt.

Wichtige Zusatzinformationen

Keine Offerte oder Beratung

Diese Endgültigen Bedingungen sind weder ein Angebot, eine persönliche Empfehlung noch eine Aufforderung zum Geschäftsabschluss noch sollen sie als solches verwendet bzw. betrachtet werden und sollen auch nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Weder die Emittentin noch irgendeine von der Emittentin beauftragte Drittpartei geben irgendwelche Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Informationen in diesem Dokument ab, die aus unabhängigen Quellen stammen.

Issuer estimated value («IEV») / Total Expense Ratio («TER») / Vertriebsgebühren

IEV und TER werden von der Emittentin oder irgendeiner von der Emittentin damit beauftragten Drittpartei am Anfangsfixierungsdatum oder zu Beginn der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produkts nicht aktualisiert.

TER entspricht der Differenz zwischen dem Emissionspreis des Produkts und dem IEV und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge und der Vertriebsgebühr, sofern anwendbar und berücksichtigt ausserdem die jährliche Gebühr. Die Rebalancinggebühr ist nicht Teil vom TER. Die Emittentenmarge deckt unter anderem die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produkts sowie die erwarteten Erträge der Emittentin. Der Emissionspreis (einschliesslich IEV und TER) des Produkts ist auf der Grundlage interner Preismodelle der Emittentin berechnet.

Die Emittentin kann dieses Produkt mit einer Ermässigung auf den Emissionspreis an Finanzintermediäre und andere Finanzinstitutionen verkaufen oder ihnen einen bestimmten Betrag des Emissionspreises («Vertriebsgebühren») rückerstatten. Vertriebsgebühren sind, sofern anwendbar, in Abschnitt 1 dieses Dokuments offengelegt und entsprechen dem Maximalbetrag, den ein Finanzintermediär oder eine Finanzinstitution von der Emittentin erhalten kann. Der tatsächliche Betrag kann niedriger ausfallen. Detaillierte Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

Prudenzielle Aufsicht der Emittentin

Die Luzerner Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes Finanzinstitute der prudenziellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, finma.ch.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die allgemeine Zustimmung im Sinne des Basisprospekts wird von der Emittentin erteilt.

Rechtsverbindliche Dokumentation

Die rechtsverbindlichen Fassungen des Basisprospekts und der entsprechenden Endgültigen Bedingungen (zusammen die «Produktdokumentation») sind in deutscher Sprache verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich.

Die Produkte können nach dem Ablaufdatum des Basisprospekts auf der Grundlage eines nachfolgenden Basisprospekts oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte (jeweils ein «nachfolgender Basisprospekt») öffentlich angeboten werden, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Zusammenhang sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils in Verbindung mit dem jüngsten nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der

jeweilige nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorhergehenden Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit der jeweiligen Produkte können der Basisprospekt (und alle relevanten nachfolgenden Basisprospekte) und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen bei der Emittentin kostenlos bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Tel.: +41 44 206 99 55, strukturierteprodukte@lukb.ch, strukturierteprodukte.lukb.ch. Gespräche über diese Linie werden aufgezeichnet. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit einer solchen Aufzeichnung einverstanden sind.

Bestätigung

Per Datum dieses Dokuments gab es seit dem Datum des letzten veröffentlichten Finanzabschlusses der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Änderungen bezüglich der Vermögenswerte und Schulden oder der Finanzlage der Emittentin oder Ereignisse, die voraussichtlich eine solche wesentliche nachteilige Änderung zur Folge haben.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die Emittentin erklärt ausdrücklich, dass die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrem Wissen per Datum dieses Dokuments den Tatsachen entsprechen, korrekt sind und keine wesentlichen Informationen unterschlagen.

Luzerner Kantonalbank

Schwyzer Kantonalbank

Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten

11.039% (10.19% p.a.) LUKB Multi Barrier Reverse Convertible on Logitech, Lonza, VAT Group, Zurich Ins. (ISIN CH1473751282)
Emittentin: Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz Rating: Standard & Poor's AA+ Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Schweiz
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.lukb.ch

11.14% p.a. ZKB BRC auf Amrize / Georg Fischer / Zurich Insurance (ISIN CH1614246218)
Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, GB Keep-Well Agreement mit Zürcher Kantonalbank (Rating: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA) Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Bordage House, Le Bordage, St Peter Port, Guernsey, GY1 1BU
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.zkb.ch

11.22% p.a. ZKB BRC Last Look Worst of auf Forbo / Siegfried / Kardex (ISIN CH1574002916)
Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, GB Keep-Well Agreement mit Zürcher Kantonalbank (Rating: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA) Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Bordage House, Le Bordage, St Peter Port, Guernsey, GY1 1BU
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.zkb.ch

12.50% p.a. Vontobel BRC auf Barry Callebaut / Logitech / UBS Group (ISIN CH1512014619)
Emittentin: Bank Vontobel AG, Zurich, Schweiz Rating: Moody's Aa3 Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.vontobel.com

13.87% p.a. ZKB Callable BRC Last Look auf Swiss Re / Tecan Group / SIG Group (ISIN CH1534736462)
Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, GB Keep-Well Agreement mit Zürcher Kantonalbank (Rating: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA) Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Bordage House, Le Bordage, St Peter Port, Guernsey, GY1 1BU
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.zkb.ch

16.088% (12.87% p.a.) LUKB Multi Barrier Reverse Convertible on BACHEM, Lonza, Sandoz (ISIN CH1530889687)
Emittentin: Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz Rating: Standard & Poor's AA+ Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Schweiz
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.lukb.ch

6.85% p.a. Julius Bär BRC auf Swiss Life, Julius Baer, Baloise (ISIN CH1396335700)
Emittentin: Bank Julius Bär & Co. AG, Guernsey, GB Rating: Moody's A3 Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: P.O. Box 128, Glategny Court, Glategny Esplanade, St. Peter, Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.juliusbaer.com

8.40% p.a. Julius Bär BRC auf Givaudan, Amrize, Logitech (ISIN CH1515545395)
Emittentin: Bank Julius Bär & Co. AG, St. Peter Port, Guernsey Rating: Moody's A3 Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: P.O. Box 128, Glategny Court, Glategny Esplanade, St. Peter, Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.juliusbaer.com

9.48% p.a. BCV Softcallable BRC auf ABB, Geberit, Richemont (ISIN CH1517340134)
Emittentin: Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz Rating: S&P AA Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Place Saint-François 14, 1003 Lausanne, Schweiz
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.bcv.ch

9.50% p.a. Vontobel BRC on Alcon / Lonza / Sonova (ISIN CH1512038097)
Emittentin: Bank Vontobel AG, Zurich, Schweiz Rating: Moody's Aa3 Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.vontobel.com

9.50% p.a. ZKB BRC Last Look Worst of auf Geberit / Clariant / Swiss Life (ISIN CH1560437241)
Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, GB Keep-Well Agreement mit Zürcher Kantonalbank (Rating: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA) Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Bordage House, Le Bordage, St Peter Port, Guernsey, GY1 1BU
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.zkb.ch

9.58% p.a. ZKB BRC Last Look auf ACCELLERON INDUS / OC Oerlikon / Schindler (ISIN CH1614246226)
Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, GB Keep-Well Agreement mit Zürcher Kantonalbank (Rating: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA) Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Bordage House, Le Bordage, St Peter Port, Guernsey, GY1 1BU
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.zkb.ch

Julius Bär Bonus-Zertifikat auf SGS, Compagnie Financière Richemont, Partners Group (ISIN CH1422300975)
Emittentin: Bank Julius Bär & Co. AG, Guernsey, GB Rating: Moody's A3 Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: P.O. Box 128, Glategny Court, Glategny Esplanade, St. Peter, Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.juliusbaer.com

Julius Bär Bonus-Zertifikat auf Straumann (ISIN CH1431998207)
Emittentin: Bank Julius Bär & Co. AG, Guernsey, GB Rating: Moody's A3 Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: P.O. Box 128, Glategny Court, Glategny Esplanade, St. Peter, Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.juliusbaer.com

Vontobel Bonus-Zertifikat auf Sika (ISIN CH1483489071)
Emittentin: Bank Vontobel AG, Zurich, Schweiz Rating: Moody's Aa3 Aufsichtsbehörde: FINMA
Sitz: Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz
Übertragbarkeit und Einschränkungen: None
Finanzbericht: Verfügbar unter www.vontobel.com

Informationen über die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung der Basiswerte sind für jeden Basiswert auf der Website der Referenzbörse, der Emittentin oder des Fondsmanagers. In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen geben keine Anhaltspunkte für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.